

10.12.2019

Antrag

der Fraktion der SPD

NRW.fair - Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Nachweispflicht zur Einhaltung internationaler Arbeitsrechte und Umweltstandards aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW gestrichen. Mit der Gesetzesänderung ist eine landesweit einheitliche Regelung, die die öffentliche Beschaffung auch an Menschenrechten und Umweltstandards ausrichtet, abgeschafft worden. Argumentiert hat die Landesregierung, dass durch die Erleichterung der Vergabe eine einfachere faire öffentliche Beschaffung möglich sei. Durch die Entbürokratisierung könne nun praxisgerechter und einzelfallbezogen gefördert werden. „Entfesselung“ war ihr Stichwort der Stunde.

Fakt ist aber, dass die Landesregierung in Bezug auf öffentliche Beschaffung nur diejenigen Kommunen „entfesselt“ hat, die eine Beschaffung unter menschenrechtlichen und ökologischen Gesichtspunkten nicht praktizieren. Das ist der Sache insgesamt nicht dienlich und vor allem insbesondere für diejenigen Städte und Gemeinden wenig hilfreich, deren Verantwortliche ein großes Interesse haben, ihrer Verantwortung für die Umsetzung globaler nachhaltiger Entwicklungsziele gerecht zu werden. Für all diese Kommunen in Nordrhein-Westfalen existiert vor allem im Bereich des Unterschwellenvergaberechts sowie in Bezug auf die Absicherung von Fördermaßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele keine rechtssichere Ermächtigung.

Einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen unternehmen deshalb Anstrengungen, das Wegfallen der landesrechtlichen Leitplanken mit entsprechenden Maßnahmen wie eigenen Vergabeordnungen zu kompensieren. Dieser Umstand zeigt, dass das Bedürfnis nordrhein-westfälischer Kommunen nach einer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren bei Vergaben groß ist. Die nordrhein-westfälischen Kommunen, die bei ihren Beschaffungen soziale und nachhaltige Maßstäbe anlegen wollen, sehen sich nun der Schwierigkeit ausgesetzt, dass sie diese Maßstäbe selbstständig definieren und gegebenenfalls auch überprüfen müssen. Die landeseinheitliche Regelung hatte sie in die Lage versetzt, sich auf übergeordnete und einheitlich definierte Maßstäbe zu beziehen. Insbesondere finanzkraftschwächere Kommunen geraten in der jetzigen Situation in die Schwierigkeit – auch durch aufsichtsrechtliches Handeln – in ihrem Bestreben nach fairer Beschaffung eingeschränkt zu werden.

Datum des Originals: 10.12.2019/Ausgegeben: 11.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eine landesweite Beratungsstelle „NRW.fair“ würde die nordrhein-westfälischen Beschaffungsstellen des Landes und der Kommunen sowie deren angegliederten Unternehmen und Eigenbetriebe in die Lage versetzen, soziale und nachhaltige Beschaffungsmaßstäbe zu definieren und deren Einhaltung zu überprüfen. Hierbei können die Überprüfung bestehender und gegebenenfalls eine eigene Entwicklung von Zertifikaten beziehungsweise Siegeln hilfreich sein.

Die öffentlichen Aufträge in Nordrhein-Westfalen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen beschaffen jährlich Waren und Dienstleistungen im Milliardenbereich.

Die sogenannte „Entfesselung“ gibt heute nur Wenigen neue Freiräume, für Viele entstehen durch den Wegfall von fehlenden Beschaffungsstandards neue Fesseln. Bei der öffentlichen Beschaffung muss der Staat deshalb als gutes Beispiel für nachhaltiges und sozial verantwortliches Wirtschaften mit verbindlichen Zielen vorangehen.

Der Landtag stellt fest:

Nach fast zwei Jahren ist festzustellen, dass die vermeintliche „Entfesselung“ die Kommunen in ihrem Bestreben nach fairer und nachhaltiger Beschaffung hemmt.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Stärkung der Wettbewerbsbedingungen für faire Arbeit und faire Unternehmen ein.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der Kommunen die Auswahl nachhaltiger Produkte sowie die Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsakteuren erleichtern soll.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit Steuervorteile für Nachhaltigkeitsakteure geschaffen und gegenüber der Bundesebene eingefordert werden können.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Beratungsstelle für staatliche Beschaffungsstellen einzurichten, um die Durchsetzungsmöglichkeiten fairer Vergabeaufträge zu steigern. Diese Beratungsstelle soll insbesondere auch kommunale Beschaffungsstellen bei der Definition sozialer und nachhaltiger Beschaffungsmaßstäbe und deren Einhaltung bzw. Kontrolle beraten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der Bezirksregierungen und der Wirtschaft ein Nachhaltigkeitsportal zur Verfügung zu stellen, um horizontale Lernprozesse und den Austausch von Best-Practice-Beispielen zu unterstützen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung der Städte und Gemeinden ein Konzept für eine faire und sozial verantwortliche Beschaffungspraxis zu erarbeiten. Hierbei soll auch geprüft werden, inwiefern regionale Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, stärker an Vergaben partizipieren können.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß

und Fraktion